



Bild: © LSB NRW | Foto: Bowninkelmann

## Stark im Team! Ganztagschule und Turnverein

Die vielfältige Sportvereinslandschaft in Deutschland mit ihren oftmals ehrenamtlichen Strukturen leistet seit Jahrzehnten einen großen Beitrag zum Gemeinwohl unserer Bevölkerung. Mit den vermehrten Forderungen nach Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen kommt ein neues, großes Aufgabenfeld auf die Vereine zu.

Von dieser Herausforderung sollten sich die Turn- und Sportvereine aber nicht abschrecken lassen. Eine Kooperation kann auch als Prozess gesehen werden. Es müssen nicht sofort mehrere dauerhafte Angebote bestehen. Der Einstieg kann über punktuelle Angebote funktionieren, wie beispielsweise ein Sommerfest oder eine gemeinschaftlich einstudierte Aufführung für die Weihnachtsfeier. Wichtig ist, dass sich die Vereine frühzeitig mit der Situation und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen.

### Ganztagschule – Status Quo und Hintergründe

Nachdem andere Bundesländer Vorreiter waren, entwickelt sich derzeit auch in Baden-Württemberg das Schulsystem weg von der Halbtagschule hin zur Ganztagschule. Mit dem Beschluss des Landtags am 16. Juli 2014 ist die Ganztagschule erstmalig im Schulgesetz verankert worden.

Eine Ganztagschule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler während eines großen Teils des Tages qualifiziert zu betreuen. Über den Unterricht am Vormittag hinaus bietet eine Ganztagschule an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges, rhythmisiertes Angebot, das täglich mindestens sieben Stunden (bis ca. 15/16 Uhr) und ein Mittagessen umfasst. Rhythmisierte Unterricht zeichnet sich durch einen sinnvollen Wechsel von Ruhe und Bewegung und selbstgesteuerten Lernzeiten aus. Somit wird eine Verschmelzung des klassischen Fächer-Unterrichts mit den Angeboten außerschulischer Partner ermöglicht.

Ganztagsangebote gibt es in den verschiedensten Ausprägungen sowie in gebundener und offener Form. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der offenen Wahlform können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind teilnimmt.

Beim Blick auf die aktuelle Schullandschaft muss zwischen zwei Ganztagsformen unterschieden werden. Einerseits gibt es Ganztagschulen, die vor dem 16. Juli 2014 eingerichtet wurden und somit ein individuelles, nicht landesweit einheitliches Konzept verfolgen. Dem gegenüber stehen die Grundschulen, die auf Grundlage des neuen Schulgesetzes mit landesweit einheitlichen Richtlinien arbeiten. Das Land Baden-Württemberg geht davon aus, dass der bestehende Ganztagsbetrieb an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen in einem Zeitraum von drei Jahren auf das neue, gesetzlich geregelte Modell umgestellt wird, sofern entsprechende Anträge vorliegen.

Ziel des Landes ist es, zunächst die Grundschulen zu Ganztagschulen umzuwandeln. Bis 2023 sollen so 70 Prozent der Grundschulen einen Ganztagsbetrieb nach dem neuen Landeskonzept anbieten.

### Rahmenvereinbarung LSV und Kultusministerium

Erste Ansprechpartner der Schulen für eine Kooperation im Bereich Sport sind laut Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesverband Baden-Württemberg (LSV) und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die ortsansässigen Sportvereine, sofern diese verlässliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an Schulen durchführen können und wollen. Der Schulsport nach Lehrplan bleibt Aufgabe der Lehrkräfte. Die kooperierenden Turn- und Sportvereine ersetzen diesen nicht, sondern ergänzen das Sport- und Bewegungsangebot in der Schule in den unterschiedlichsten Bereichen. >>>

## Veränderte Rahmenbedingungen für Vereine

Der demografische Wandel, veränderte Familienstrukturen, der Geburtenrückgang sowie das veränderte Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen im Zeitalter der neuen Medien stellen den traditionellen Turn- und Sportverein von heute auch ohne Ganztagschule bereits vor eine große Herausforderung.

Diese Herausforderung wird mit der voranschreitenden Umstellung auf Ganztagschulen in den nächsten drei bis fünf Jahren weiter wachsen. Die neue Ganztagschule birgt für die Vereinslandschaft jedoch nicht ausschließlich Risiken, sondern auch Chancen.

## Kooperation mit einer Ganztagschule – warum?

Turn- und Sportvereine müssen einen attraktiven Nutzen in der Kooperation mit einer Ganztagschule für sich erkennen und formulieren. Dabei sollte überlegt werden, welche Unterstützung die Schule ihrerseits dem Kooperationsverein geben kann. Diese kann finanzieller, materieller oder auch räumlicher Natur sein.

Oftmals steht der finanzielle Anreiz für die Vereine bei einer Kooperation im Vordergrund. Aufgrund der bislang noch sehr unterschiedlichen Formen der Ganztagschulen ist dieser Anreiz aber nicht für alle Kooperationen gleichbedeutend. Beispielsweise haben Grundschulen, die nach dem neuen Landeskonzept arbeiten, einen deutlich größeren finanziellen Spielraum, einen Verein angemessen zu entlohnen.

Daher ist es umso wichtiger, dass sich neben dem Verein auch die Schule Gedanken darüber macht, welchen Mehrwert sie darbringen kann. Beispielsweise kann sie Plattformen wie Elternabende, Sommerfest etc. bieten, auf der sich der Verein mit seinem Angebot präsentieren kann. Neben den sportaffinen Kindern werden so auch alle anderen Kinder, deren Geschwister, Eltern und Großeltern erreicht.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen kann ein Mehrwert für beide Kooperationsseiten entstehen. Der Vereins-Übungsleiter ist mit seinem fachlichen Know-how ein guter Impulsgeber für Grundschullehrer, die oftmals fachfremd unterrichten und sich über Anregungen für ihre tägliche Arbeit freuen. Umgekehrt können die pädagogischen Fachkräfte der Schule den Übungsleiterinnen und Übungsleitern der Sportvereine hilfreiche Tipps für die Arbeit in dieser Altersklasse geben. Zudem ist ein gemeinsamer Auftritt für die öffentliche Wahrnehmung sehr wirksam. Eine gute Zusammenarbeit stärkt beide Partner!

Durch ein offenes Kennenlerngespräch mit allen Beteiligten können die vielfältigen Möglichkeiten erkannt und eine gemeinsame Idee entwickelt werden. Der Verein sollte sich hierbei seiner Qualität bewusst sein und seine Forderungen selbstbewusst formulieren.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen muss eine gelingende Zusammenarbeit von Sportvereinen und Ganztagschulen langfristig und dauerhaft erreicht werden. Die Praxis zeigt, dass zunehmend Wohlfahrtsverbände, sportferne Jugendhilfeträger und andere Träger von Betreuungsangeboten Bewegungs- und Sportangebote



Bild: BTJ | F. Mondl

im Rahmen der Ganztagschule anbieten. Der organisierte Sport muss darauf reagieren, denn Schulsport und Vereinssport tragen eine gemeinsame Verantwortung für die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Für die Vereine ist es unbedingt ratsam, rechtzeitig bei den Schulleitungen der Grundschulen ihrer Gemeinde nachzufragen, ob diese beabsichtigen, eine Ganztagschule zu werden. So ist die große Chance gewährleistet, bei eben dieser Ganztagschule bei den Sport- und Bewegungsangeboten als Verein berücksichtigt zu werden. Auch weiterhin wird es aber auch Grundschulen ohne Ganztagsangebote geben – insbesondere im ländlichen Raum. Mit ihnen können die Turn- und Sportvereine das bereits seit vielen Jahren bewährte Modell „Kooperation Schule – Verein“ weiter vorantreiben bzw. beginnen.

## Welche Angebote passen in die Ganztagschule?

Unsere badischen Turn- und Sportvereine, von denen ein Großteil Kinderturnen anbietet, eignen sich hervorragend als potentielle Partner einer Ganztagschule. Das Kapital liegt in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der einzelnen Vereine, ihrer Angebote und ihren engagierten, hauptsächlich intrinsisch motivierten Mitarbeitern. Genauso unterschiedlich wie die Vereine vor Ort kann ein Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot aussehen.

Kinderturnen, durch das Kinder erlebnisorientiert und abwechslungsreich eine motorische Grundlagenausbildung erwerben, gehört fraglos in die Angebotspalette jeder Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg. Insbesondere für Kinder, denen es an Bewegungserfahrung fehlt und für die Bewegung negativ behaftet ist, ist der Erwerb einer motorischen Grundlagenausbildung unverzichtbar. Erst im Anschluss können sie an die Fachsportarten herangeführt werden.

Um einen Brückenschlag von der Schule in den Verein zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass der Übungsleiter, der das Kooperationsangebot durchführt, auch die Trainingsstunde im Verein leitet. Denn ein Vereinseintritt ist maßgeblich von der Person des Übungsleiters abhängig. Kann dieser die Schülerinnen und Schüler für das Sportangebot begeistern, folgen sie ihm gegebenenfalls auch in den Verein.



Bild: V.Kang

## Der BTB und die Ganztagschule

DOSB, DTB, LSV Baden-Württemberg und die Landessportbünde beschäftigen sich in ihren jeweiligen Gremien schon seit einiger Zeit mit dem Thema Ganztagschule und den dazugehörigen Auswirkungen. Insbesondere Reaktionsmöglichkeiten für die Turn- und Sportvereine stehen im Fokus. Die Schwerpunkte:

- Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Ganzttag
- Informationsveranstaltungen für Vereine
- Individuelle Vereinsberatung
- Kooperation bzw. Vernetzung mit den Sportreferaten der Regierungspräsidien und deren staatlichen Schulämtern mit den Schulräten und den Regionalteams Sport

Auch in den zuständigen Gremien des Badischen Turner-Bundes wird die Thematik der Ganztagschulen bzw. des Schulsports intensiv bearbeitet:

- Der BTB-Beirat Schule und das Ressort Schule/Hochschule beschäftigen sich seit mehreren Jahren mit der Thematik Ganztagschule.
- Beim Turngau-Seminar 2014 wurden mittels einer Arbeitsgruppe inhaltliche und organisatorische Informationen gegeben, beraten und Empfehlungen für die Turngaue und die BTB-Mitgliedsvereine erarbeitet.
- In der Jahrestagung Bildung 2015 war der Schulsport bzw. der Ganzttag ein Schwerpunkt.

- Ein BTB-Arbeitskreis Ganztagschule wurde eingerichtet, der über Informations- und Netzwerktreffen im kontinuierlichen Austausch mit den Sportbünden und allen anderen eingebundenen Institutionen steht.

Auch in Zukunft werden alle BTB- und Turngau-Gremien für die Thematik Ganztagschule sensibilisiert und als Multiplikator fungieren. Auch feste Personalpositionen für den Bereich „Schulsport/ Ganzttag“ im BTB und seinen Turngaue sollen das Aufgabenfeld Ganzttag noch fester im Verband verankern und Ansprechpartner schaffen, um die BTB-Mitgliedsvereine bei ihren Kooperationen zu unterstützen.

*S. Gaißer und M. Jäger*



© LSE NRW | Foto: Hermerau

## Kooperation Schule und Verein – Glossar von A bis Z

### Angebotsinhalte

Vorgeschriebene Inhalte für die Ganztagsangebote der Turn- und Sportvereine gibt es nicht. Klassische Turnsportarten sind genauso möglich wie Trendsportarten (z.B. Slackline, Parkour) oder Zirkustechniken, Förderangebote für übergewichtige Kinder, Natursportangebote wie Geocaching oder Orientierungslauf, „Jugend trainiert für Olympia“-Schulmannschaften oder auch zeitlich begrenzte Projekte (in den Ferien, bei Schulsportfesten, Trainingslager, Schnupperkurse) u.v.m. Genau dort, wo ein Verein bzw. ein geeigneter Übungsleiter seine Stärken hat, kann also eine Kooperation angegangen werden.

### Bundesfreiwilligendienst, FSJ Sport und Schülermentoren

Mit dem „Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ und dem „Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)“ im Sport besitzen Vereine ein wertvolles Instrument zur Vereinsentwicklung und Engagementförderung. Die Einbindung von Freiwilligen dieser Dienste in Schulen wird empfohlen, da sie dauerhaft in Vollzeit und insbesondere auch in den Morgenstunden und am frühen Nachmittag zur Verfügung stehen. Die Bindung an den Verein bleibt nach Ablauf des Freiwilligendienstes zudem oft bestehen – eine Chance, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen.

Auch die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentorinnen und Schülermentoren kann die Arbeit von Schulen und Sportvereinen ergänzen und bereichern.

### Chancen für den Verein

- Image- und Bekanntheitsgewinn durch Beteiligung an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben
- Erschließung neuer Zielgruppen, Gewinnung neuer Mitglieder und damit Zukunftssicherung im kommunalen Kinder- und Jugendsport
- Ausweitung des Sportangebots und Stärkung der pädagogischen Arbeit
- Intensivierung der Talentsichtung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter
- Zuschussmöglichkeiten erschließen
- Verbesserung der Sportstätten-situation
- Netzwerkaufbau und -pflege mit Schulen, Jugendhilfe und Sport und Ausbau bestehender Kooperationen

### Entgelt / Honorierung

Die Höhe der Honorierung für den Sportverein wird von den beteiligten Parteien vor Ort entschieden. Sie sollte die Wertigkeit des Angebots widerspiegeln! Die Rahmenvereinbarung empfiehlt mindestens 25 Euro pro Zeitstunde.

### Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen stehen verschiedene Fördertöpfe aus dem Landeshaushalt zur Verfügung. >>>



© LSB NRW | Foto: Hermeau



© LSB NRW | Foto: Bawinkelmann

### Möglichkeiten für den Sportverein:

- Zuschussprogramm „Kooperation Schule – Verein“: gefördert pro Schuljahr mit 360 Euro (bzw. 460 Euro bei Förderschulen).

### Möglichkeiten für die Schule:

- Jugendbegleiter-Programm: Das Land Baden-Württemberg gewährt einen Zuschuss zur Einrichtung eines „Schulbudgets“ beim kommunalen Schulträger, aus dem Kosten für das sogenannte „Jugendbegleiter-Programm“ zur Realisierung außerunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen bestritten werden können. Eine Aufstockung des Schulbudgets durch kommunale Gelder ist seitens des Landes erwünscht.
- Lehrbeauftragten-Programm: Halbtags- wie auch Ganztagschulen können den Pflichtbereich mit Lehraufträgen an externe Fachkräfte ergänzen, zum Beispiel aus dem Sport, und diese über das Lehrbeauftragten-Programm finanzieren (7 Euro pro Unterrichtsstunde).
- Das neue Konzept für Ganztagsgrundschulen (seit dem Schuljahr 2014/15) weist pro Ganztagsgruppe (25 Schüler) zusätzliche Lehrerwochenstunden zu. Neu ist, dass bis zu 50 Prozent dieser zusätzlichen Lehrerwochenstunden monetarisiert werden können. Das heißt: Die Schule nimmt die Lehrerwochenstunde nicht in Anspruch, sondern lässt diese in „Geld“ umwandeln, um die Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.
- Ferner können Betreuungsentgelte erhoben werden, über die vor Ort befunden wird.

Eine Doppelbezuschussung über die Monetarisierung von Deputatsstunden und das Förderprogramm Schule-Verein ist ausgeschlossen.

### „Gefahren“ für den Verein

- Erweiterte Hallenbelegung durch Schulveranstaltungen
- Sinkende Mitgliederzahlen durch Veränderungen im Alltag der Kinder
- Abwerben von Übungsleitern

### Herausforderungen für den Verein

- Personalsuche für kontinuierliche Sportangebote in der Schule
- Schüler als neue Adressaten
- Konkurrenz durch Wohlfahrtsverbände, weitere sportferne Jugendhilfeträger und andere Träger von Betreuungsangeboten im Ganztagsbetrieb

### Kontakte & Zuständigkeiten

- Land: entlässt das Schulgesetz, auf dessen Grundlage Ganztagschulen eingerichtet werden, entscheidet über die Zulassung von beantragten Ganztagschulen, weist zusätzliche Lehrerwochenstunden zu und ist zuständig für die Betreuung in der Mittagszeit.
- Regionalteams Sport der staatlichen Schulämter: sollen alle Schulen und Sportvereine beraten und neue Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen entwickeln.
- Kommune: beantragt Einrichtung von Ganztagschulen beim Land, hat koordinierende Funktion, leitet im Rahmen der Monetarisierung erhaltene Mittel des Landes an ihre Schule weiter und ist zuständig für das Mittagessen.
- Schulleiter: entscheidet über Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, geht auf potenzielle außerschulische Partner zu und entscheidet, ob und in welchem Umfang Lehrerwochenstunden monetarisiert werden.
- Sportbünde (BSB Nord, BSB Freiburg): unterstützen ihre Vereine und Fachverbände durch Beratung, Information und Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter in der Ganztagschule.
- Fachverbände: beraten Vereine und Schulen bei sportartspezifischen Fragen und bieten ggf. sportartspezifische Fortbildungen zum Thema Ganztagschule an.
- Sportverein: ist Bildungspartner, erster Ansprechpartner und Vertragspartner für Sportangebote an Schulen, bietet Schulen die Zusammenarbeit an, schließt (Honorar-) Verträge mit seinen Übungsleitern ab, koordiniert den Einsatz der Übungsleiter und garantiert die Verlässlichkeit des Angebots, bemüht sich um Brückenschlag von der Schule in den Verein, um neue Mitglieder (Kinder und eventuell auch deren Eltern) zu gewinnen.

### Mustervereinbarung Schule – Verein

Vertragspartner der Schule ist der Sportverein, nicht die Sportfachkraft des Vereins als Einzelperson. Eine Mustervereinbarung ist in der Broschüre „Herausforderung Ganztag“ des Landessportverbands Baden-Württemberg zu finden.

Die Kooperationsvereinbarung sollte Laufzeit und zeitlichen Umfang, Räumlichkeiten / Geräte, Vergütung, Dienst- bzw. Fachaufsicht, eine umfassende Beschreibung des Angebots, Sachkosten / Ausstattung, Urlaub / Vertretung / Kündigung, Fach- bzw. Kooperationsgespräche und Qualifikation beinhalten.

## Örtlichkeiten der Sportangebote

Angebote im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports finden in der Regel an Schulsportstätten mit der üblichen Ausstattung an schulsportrelevanten Sportgeräten statt. Diese Sportgeräte stehen den Sportvereinen zur Durchführung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind außerunterrichtliche Schulsportangebote auch in den Räumen und Anlagen von Schulträgern oder Dritten möglich.

## Personal finden

Wo findet ein Sportverein die engagierten und kompetenten Menschen, die es für die Mitarbeit im Ganzttag braucht und was ist innerhalb des Vereins vorab zu tun?

- Im Verein motivieren: Die Kommunikation so gestalten, dass die Zusammenarbeit mit Schulen positiv gesehen wird.
- „Stellenangebote“ kommunizieren: Rundschreiben an alle Mitglieder / Annonce aufgeben
- Einen Vereinsbeauftragten für das Thema Ganzttagsschule benennen
- Aus- und Weiterbildung der Trainer noch stärker finanziell unterstützen, um langfristig Qualität zu sichern
- Einsatz von BFD, FSJ, Schülermentoren
- Zusammenarbeit mit Universitäten
- Hauptamtlichkeit als Perspektive: Durch hauptamtliche Mitarbeiter ergeben sich neue Möglichkeiten für den Verein. Denn die Tätigkeit als Übungsleiter in der Ganzttagsschule, aus deren

Honorierung sich ein Teil der Finanzierung der Stelle speist, kann mit weiteren Aufgaben verbunden werden (z.B. als Mitarbeiter in der Vereinsverwaltung).

Um Mitarbeiter zu gewinnen, können u.a. folgende Argumente angeführt werden:

- Durch den Einsatz an Ganzttagsschulen können vielfältige Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere (angehende) Fachkräfte können berufliche Praxis gewinnen, die sich im Lebenslauf gut darstellen lässt.
- Die finanzielle Vergütung ist mit Hilfe des Monetarisierungsmodells reizvoll.
- Die engagierten Übungsleiter können ihr soziales Engagement unter Beweis stellen und sich aktiv für die Gesellschaft einsetzen. Es geht dabei um „Sport für alle“, nämlich allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zum Sport zu schaffen.

## Qualifizierung der Mitarbeiter / Übungsleiter

Um die Angebotsqualität zu sichern, sollten möglichst Inhaber der 1. Lizenzstufe der staatlich anerkannten Übungsleiteraus- bildung oder einer vergleichbaren Qualifikation im Ganzttags- angebot eingesetzt werden.

Die Landessportbünde bieten die Ausbildung zum Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganzttagsschule“ (60 Lerneinheiten) an, die speziell auf den schulischen Einsatz ausgerichtet ist. Inhalte sind u.a. Pädagogik, Schulrecht, Finanzierungswege und Er- arbeitung eines Vereinsangebots für den Ganzttag. >>>

ANZEIGE

www.benz-sport.de
QUALITÄT IST UNSERE DISZIPLIN  
SEIT ÜBER 100 JAHREN



Jetzt **BENZ®** KATALOG  
kostenlos anfordern

Als Partner  
des Sports bieten wir  
allen Sportvereinen in Baden:

8% Rabatt + 2% Skonto

auf alle Artikel in unserem Katalog

Unsere Experten stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

ORIGINAL

BENZ®

SPORT

SCHULSPORT BREITENSPO RT LEISTUNGSSPO RT GYMNASTIK FITNESS THERAPIE

Gotthilf Benz® Turngerätefabrik GmbH + Co. KG  
 Grüninger Straße, 1-3 | D-71364 Winnenden | Tel. 07195 / 69 05 - 0 | Fax 07195 / 69 05 - 77 | info@benz-sport.de

## Recht & Steuern

Die im Rahmen der Ganztagsschule vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und unterschiedlichen Vertragsgestaltungen machen eine einheitliche Betrachtung unter steuerlichen Gesichtspunkten und damit auch die Zuordnung in die Tätigkeitsbereiche einer gemeinnützigen Organisation äußerst schwierig.

Dessen sind sich auch Institutionen wie Kultus- und Finanzministerium bewusst. Bislang liegt keine eindeutige Regelung seitens der Finanzbehörden vor. Um individuelle Rechtssicherheit zu erlangen, ist es empfehlenswert, Vereinssatzung und Verträge zur Beurteilung einem Steuerberater vorzulegen und im Anschluss die Unterlagen vom zuständigen Finanzamt fachkundig prüfen zu lassen.

## Strategien zur Mitgliedergewinnung

- Es sollte immer erkennbar sein, wo der Übungsleiter seine Wurzeln hat, z.B. über Vereinsshirts.
- Regelmäßige Turniereinladungen an Schulkinder aussprechen.
- Teilnahme am Wettkampfsport als Alleinstellungsmerkmal der Vereine herausstellen.
- Kostengünstiges Mitgliedschaftsmodell während der Teilnahme am Kooperationsangebot.
- Öffentlichkeitsarbeit über Homepage der Schule, Auslage des Vereinsmagazins, Schwarzes Brett, Berichte in der Lokalpresse
- Eltern ansprechen und versuchen, diese für den Verein zu gewinnen.
- Angebote im Verein vorhalten, die für Eltern und Kinder attraktiv sind und idealerweise zeitlich parallel laufen.
- Übungsleiter stellt sich und seinen Verein beim Elternabend vor.
- Ferienprogramm organisieren, an dem Vereins- und Schulkinder teilnehmen können.

## Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigten Angebot teilnehmen, sind durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Auch der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz der Sportfachkräfte ist gewährleistet.

## Wahl der außerschulischen Partner

Erster Ansprechpartner der Schulen sind laut Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportverband und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die ortsan-

sässigen Sportvereine, sofern diese verlässliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote durchführen können und wollen.

Der Schulleiter entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner. Außerunterrichtliche Angebote externer Partner gelten als schulische Veranstaltungen und unterliegen damit der Fachaufsicht des Staates. Diese wird vom Schulleiter wahrgenommen.

## Zahlen & Fakten \*

- In Baden-Württemberg sind 20 Prozent aller Schüler Ganztagschüler (bundesweiter Schnitt: 33 Prozent).
- 99 Prozent der Ganztagsschulen in Baden-Württemberg haben Sportangebote und 71 Prozent dieser Schulen kooperieren mit Sportvereinen.
- 55 Prozent der außerunterrichtlichen Angebote finden in den Gebäuden der Schule, 27 Prozent in Vereinsräumen und 11 Prozent an anderen Orten statt.

\* Quelle: Hauptvortrag von Dr. Ivo Züchner (Uni Marburg), Fachtagung „Ganztagschule & Sportverein“ am 24. April 2015 in Stuttgart

**Ein Dank geht an den WLSB für einige Textbausteine für das aufbereitete Glossar.**

### Kontakt & weitere Infos

#### Badischer Turner-Bund

Barbara Shaghaghi (BTB-Bildungswerk)

Telefon 0721 1815-17

E-Mail [barbara.shaghaghi@badischer-turner-bund.de](mailto:barbara.shaghaghi@badischer-turner-bund.de)

Sabine Gaißer (BTB-Regionalreferentin)

Telefon 0721 1815-11

E-Mail [sabine.gaisser@btb-regional.de](mailto:sabine.gaisser@btb-regional.de)

Manfred Jäger (Ressort Schule/Hochschule)

Telefon 0761 4002061

E-Mail [mani.jaeger@t-online.de](mailto:mani.jaeger@t-online.de)

#### Badischer Sportbund Nord

Dr. Norbert Wolf

E-Mail [n.wolf@badischer-sportbund.de](mailto:n.wolf@badischer-sportbund.de)

#### Badischer Sportbund Freiburg

Laura Ambs

Telefon 0761 15246-11

E-Mail [l.ambs@bsb-freiburg.de](mailto:l.ambs@bsb-freiburg.de)

#### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Michael Schreiner

Telefon 0711 279-2622

E-Mail [michael.schreiner@km.kv.bwl.de](mailto:michael.schreiner@km.kv.bwl.de)

**Weitere Informationsmaterialien**, interessante Links und die Ansprechpartner in den staatlichen Schulämtern sind einzusehen auf der Homepage des Badischen Turner-Bundes unter [www.badischer-turner-bund.de/Bildung > Schule / Hochschule](http://www.badischer-turner-bund.de/Bildung%20Schule%20Hochschule).



## Im Gespräch: Vorreiter in Sachen Kooperation Verein und Schule

### TV 1890 Bammental e.V.



Kooperationspartner des TV Bammental sind das Gymnasium Bammental und die Elsenzalschule (die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule richtet sich primär an die Kinder der Grundschule).

Die Kooperation besteht bereits seit 2007, noch bevor die Schulen den Ganztagsbetrieb aufnehmen.

Das Kooperationsangebot im Gymnasium besteht in der Vorbereitung auf „Jugend trainiert für Olympia“ und wird einmal pro Woche für eine bis eineinhalb Stunden angeboten. In der Grundschule werden im gleichen Umfang Bewegungsgrundfertigkeiten zur Vorbereitung auf die Bundesjugendspiele vermittelt, weitere Angebote sind Handball, Tennis und Schach. Für die Angebote der Turnabteilung engagiert sich ein Trainer C Gerätturnen des Vereins, der durch Schülermentoren unterstützt wird.

*Werner Kupferschmitt, ehemaliger Abteilungsleiter Turnen, zum Kooperationsprojekt „Jugend trainiert für Olympia“:*

#### Wie sieht die Umsetzung des Projekts aus?

„Über die Sommermonate kommen wir außerhalb des Unterrichts einmal wöchentlich in der Halle der Gemeinde zusammen. In den Wintermonaten müssen wir während der Schulzeit Hallenstunden finden und die Schüler teilweise aus anderem Unterricht herausholen, was sehr schwierig ist. Bei den Wettbewerben stellen wir vom Verein die Kampfrichterinnen und Betreuer.“

Eltern und Kinder nehmen das Angebot sehr gut an. Die Eltern unterstützen die „Jugend trainiert-Gruppe“ mit Fahrgemeinschaften zu den Wettbewerben. Die Gruppe schneidet jährlich sehr erfolgreich ab.“

#### Wie kam die Kooperation zustande?

„Von Vereinsseite. Unsere Beweggründe waren an erster Stelle eine Vernetzung der turnerischen Schulausbildung mit der Arbeit im Verein. Durch meine guten Kontakte – als ehemaliger Schulleiter – zu den Schulleitungen und Kollegen fand ich ein offenes Ohr für die Maßnahme.“

#### Wie wird die Kooperation finanziert?

„Finanziert wird die Sache über die üblichen Zuschussmittel des Programms Kooperation Schule – Verein.“

#### Wo lagen Herausforderungen in der Umsetzung?

„Größtes Problem ist jedes Jahr die Findung eines Zeitfensters, in dem eine Halle verfügbar ist und Übungsleiter und Aktive Zeit haben. Hier macht sich ‚G8‘ negativ bemerkbar.“

Neueinsteigern empfehle ich, vorab Trainingszeit, Gruppensammensetzung und Inhalt mit den Schulen, ihren möglichen Übungsleitern und, wenn nötig, auch mit dem Elternhaus der Kooperationsteilnehmer abzustimmen. Es kommen mehr Aufgaben als nur das ‚Abhalten der Stunde‘ auf die Vereine zu.“

### TV 1890 Edingen e.V.

Der TV Edingen kooperiert seit dem Schuljahr 2013/14 mit der Pestalozzi Grundschule Edingen.



Vier Kooperationsangebote werden einmal pro Woche je eine Stunde angeboten: Akrobatik, Laufen – Springen – Werfen, Ballschule und „Große und kleine Bälle“. Als Übungsleiter sind ein Sportpädagoge, eine lizenzierte Übungsleiterin sowie ein Gymnasiast und Betreuer der Handballabteilung im Einsatz.

*Vorstandsvorsitzender Bernd Grabinger:*

#### Was waren die Beweggründe, eine Kooperation einzugehen?

„Durch die Einführung der Ganztagschule mussten wir unser Trainingsangebot für Kinder und Jugendliche anpassen. Wir waren von Anfang an sehr aufgeschlossen und neugierig, uns an der Kooperation zu beteiligen. Wir sehen auch hier eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche für Sport zu begeistern und an den Verein zu binden.“

#### Wie kam die Kooperation zustande?

„Die Anfrage nach einer Kooperation ging von der Gemeindeverwaltung Edingen-Neckarhausen in Verbindung mit der Schulleitung der Pestalozzi Schule aus.“

#### Wie wird die Kooperation finanziert?

„Die Gemeinde bezuschusst den Sportpädagogen mit 25 Euro pro Stunde. Die anderen beiden Übungsleiter werden nicht bezuschusst.“

#### Welche positiven Erfahrungen konnten bisher gemacht werden?

„Wie wir von dem Sportpädagogen und den Übungsleitern erfahren konnten, wird das Angebot sehr gerne angenommen. Je mehr Begeisterungsfähigkeit die Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit sich bringen, umso größer die Resonanz.“

#### Wo lagen Schwierigkeiten in der Umsetzung?

„Um die Vergütung unseres Sportpädagogen mussten wir lange kämpfen, lag doch am Anfang die Vergütungspauschale bei 7 Euro pro Stunde. Da der Sportpädagoge beim TVE eine Halbtagsstelle hat, war diese Vergütung nicht akzeptabel. Das hat sich nun mit der Vergütung von 25 Euro pro Stunde verbessert. Kostendeckend für den TVE wären 35 Euro.“